

# SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 76 "APENRADER WEG - SÜD"

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch den Apenrader Weg, im Osten von der Bebauung an der Straße Zum Damm und im Süden von der Straße Zum Damm und dem Bahndamm der Schleife.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.12.2002 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 76 "Apenrader Weg - Süd", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

## Teil A Planzeichnung Zeichenerklärung

### I. Planungsrechtliche Festsetzung

#### a. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,3 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

b. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

☐ nur Einzelhäuser zulässig

☐ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

— Baugrenze

#### c. Verkehrsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

☐ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

☐ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

☐ Verkehrsberuhigter Bereich

#### d. Sonstige Planzeichen

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

••••• Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

### II. Darstellungen ohne Normcharakter

— Flurstücksgrenzen

— Flurstücke

☐ vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 16.04.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26.06.2002 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 08.07.2002 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 19.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bauausschuss hat am 20.08.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.09.2002 bis zum 30.10.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 19.12.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 07. April 2003  
i. A.  
gez. Dahl L.S.

Der katastermäßige Bestand am 03.04.2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Rendsburg, den 30. April 2003  
gez. Stürzebecher L.S.  
(Stürzebecher)  
Reg. Verm. Direktor


Die Bebauungsplanansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

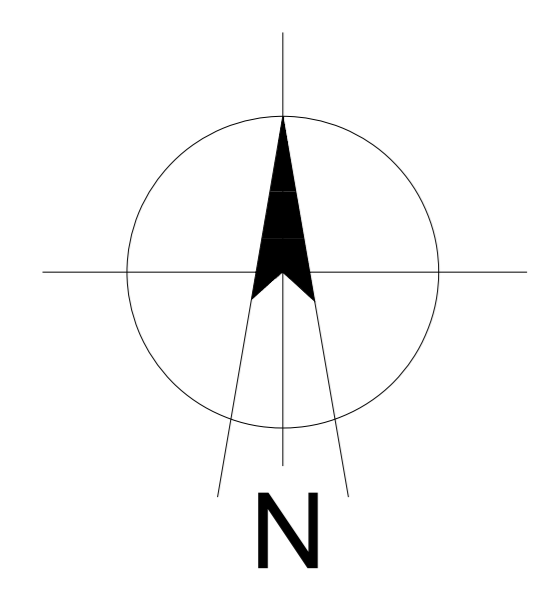
Stadt Rendsburg, den 07. Mai 2003  
gez. Andreas Brethner L.S.  
Andreas Brethner  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mit dem am 15.05.2003 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 15. Mai 2003  
i. A.  
gez. Dahl L.S.  
(Dahl)

 <b>Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister</b> Bau- und Umweltamt Stadt- und Landschaftsplanung	
<b>Bebauungsplan Nr. 76</b> <b>"Apenrader Weg - Süd"</b>	
bearbeitet: Da., Wl., Ob. Archiv-Nr.: 09 - 43	Datum: 27.05.2002 Maßstab: 1:1000



Flur 9  
Gemarkung Rendsburg  
Gemeinde Rendsburg, Stadt

Flur 33  
Gemarkung Rendsburg